

Satzung über den Bebauungsplan »FFPVA Nitztal«, Mayen-Nitztal

Anlage 1 zu Vorlage 7770/2025

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »FFPVA Nitztal«, Mayen liegt in der Gemarkung Nitztal, Flur 15. Er umfasst folgende Flurstücke: 8, 9, 10, 87, 88, 80, 79, 78, 62, 61, 60, 41, 17, 18/1, 18/2, 21, 22, 52,65, tlw. 59 und tlw. 42.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1) sowie die Textlichen Festsetzungen (Teil 2) nebst Begründung.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den

Stadtverwaltung Mayen

(Dirk Meid)

Oberbürgermeister